



INITIATIVE
EnergieEffizienz⁺
Private Haushalte

Das EU-Energielabel für Elektrogeräte.

Informationen für Einzelhandel und Handwerk.

Das EU-Energielabel: Eine Erfolgsgeschichte.

Elektrische Haushaltsgroßgeräte – Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockenautomaten, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Elektrobacköfen, Haushaltslampen und Raumklimageräte – werden im Handel mit einem europaweit einheitlichen Energieverbrauchsetikett ausgezeichnet. Das sogenannte EU-Energielabel – kurz auch EU-Label genannt – hat seit seiner Einführung in Deutschland 1998 wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen: So arbeiten heutige Haushaltsgeräte deutlich energieeffizienter als zur Zeit der Einführung des Labels.

Das bisherige EU-Label – mit seiner grundsätzlichen Einteilung in die Energieeffizienzklassen A bis G – bietet in einigen Produktgruppen keine ausreichende Differenzierung hocheffizienter Geräte mehr. Aus diesem Grund haben sich die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union auf eine Neugestaltung des Labels geeinigt und die hierfür notwendige Überarbeitung der EU-Richtlinie im Juni 2010 abgeschlossen.

Die Kernelemente des neuen Labels.

- Die dem Label zugrunde liegenden Energieeffizienzklassen werden an die Marktentwicklung der vergangenen Jahre angepasst. Für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen kann ab 20. Dezember 2010 zunächst freiwillig, dann ab Ende 2011 verpflichtend das überarbeitete EU-Label mit Energieeffizienzklassen bis A+++ verwendet werden. Die Kennzeichnung von Elektrobacköfen, Raumklimageräten, Wäsche- und Wäschetrocknern sowie Haushaltslampen bleibt vorerst unverändert.
- Das EU-Label kann mittelfristig auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte, d. h. auf alle Produkte, deren Nutzung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Verbrauch von Energie hat, ausgeweitet werden. In einem ersten Schritt wird das EU-Label auch Käufern von Fernsehgeräten künftig Orientierung zur Energieeffizienz bieten. Weitere Produktgruppen sollen folgen.



Welche Vorteile bietet das EU-Label?

Das EU-Label ist ein Service für Ihre Kunden:

Es erleichtert den Vergleich verschiedener Modelle innerhalb einer Gerätegruppe und macht Unterschiede in Verbrauch und Gebrauchseigenschaften optisch sichtbar.

Das EU-Label unterstützt Ihre Beratung:

Sie können Ihre Kunden dank der übersichtlichen Gliederung wesentlicher technischer Details unkompliziert über Energieeffizienz und Gebrauchseigenschaften eines bestimmten Geräts informieren. Unterschiede in den Produkteigenschaften lassen sich dank des EU-Labels leicht verständlich belegen – zugunsten von Transparenz und Kundenzufriedenheit.

Das EU-Label erleichtert den Vergleich:

Die genormten Angaben auf dem EU-Label helfen Ihnen dabei, schnell einleuchtende Vergleichsrechnungen, z. B. in Bezug auf Stromverbrauch und die daraus resultierenden Kosten, aufzusetzen. Auf diese Weise können Sie Ihre Kunden leichter von der Wirtschaftlichkeit hochwertiger, energieeffizienter Geräte überzeugen.

Ab wann gibt es das neue EU-Label?

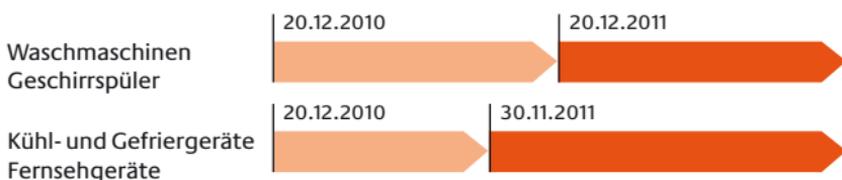
Seit 20. Dezember 2010 kann das neue EU-Label für Fernsehgeräte sowie das überarbeitete Label für Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte sowie Geschirrspülmaschinen auf freiwilliger Basis genutzt werden.

Damit die Umstellung auf das neue EU-Label reibungslos funktioniert, gibt es Übergangsfristen. So wird das EU-Label für Fernsehgeräte 2011 europaweit Pflicht. Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte sowie Geschirrspülmaschinen können für einen Zeitraum von zwölf Monaten sowohl mit dem bisherigen als auch mit dem neuen EU-Label ausgezeichnet werden. Nach Ende der Übergangsfrist müssen alle Geräte dieser Gruppen mit dem neuen EU-Label etikettiert sein, wenn sie neu in Verkehr gebracht werden.

Hinweis.

- Geräte im Handel, die mit dem bisherigen EU-Label ausgezeichnet sind, müssen grundsätzlich – d. h. auch nach Ablauf der Übergangsfrist – nicht „umetikettiert“ werden.
- Bei gedruckten Werbematerialien gilt eine Übergangsfrist von 16 Monaten ab Inkrafttreten des überarbeiteten EU-Labels. Ab dann müssen die neuen Energieeffizienzklassen der zu bewerbenden Geräte angegeben werden.

Einführungstermine und Übergangsfristen auf einen Blick.



- Übergangsphase, d. h. altes und neues EU-Label sind gleichermaßen gültig.
- Geräte, die neu in den Verkehr gebracht werden, müssen ausschließlich mit dem neuen EU-Label gekennzeichnet sein.

Wer stellt das neue Etikett zur Verfügung?

Das neue EU-Label besteht nicht wie bisher aus einem länderspezifischen Grundetikett und einem dem Gerät beigelegten Datenstreifen. Es liegt als vollständiges und sprachneutrales Etikett dem jeweiligen Gerät bei – dafür tragen die Hersteller Sorge.

Wie geht es nach Einführung des neuen EU-Labels weiter?

Mit der Einführung des überarbeiteten EU-Labels sind dies zur Zeit die höchsten Energieeffizienzklassen:

Gerätetyp	Energieeffizienzklasse
Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen	A+++
Fernsehgeräte, Wäsche- und Wäschetrockner, Haushaltslampen, Elektroherde, Raumklima-geräte	A

Für jede Gerätegruppe findet in bestimmten Abständen ein Abgleich zwischen den Energieeffizienzklassen des Labels und der aktuellen Marktsituation statt. Erreicht ein Großteil der am Markt verfügbaren Geräte die obersten Energieeffizienzklassen, so kann die jeweils gültige Skala von den zuständigen EU-Gremien erweitert werden – die Skala A bis G beispielsweise um die Klassen A+ bis A+++ . Damit sie mit grundsätzlich sieben Energieeffizienzklassen übersichtlich bleibt, entfallen im Gegenzug Klassen am unteren Ende der Skala. Ist auch die Energieeffizienzklasse A+++ ausgereizt, so wird die Anpassung der gesamten Skala geprüft.

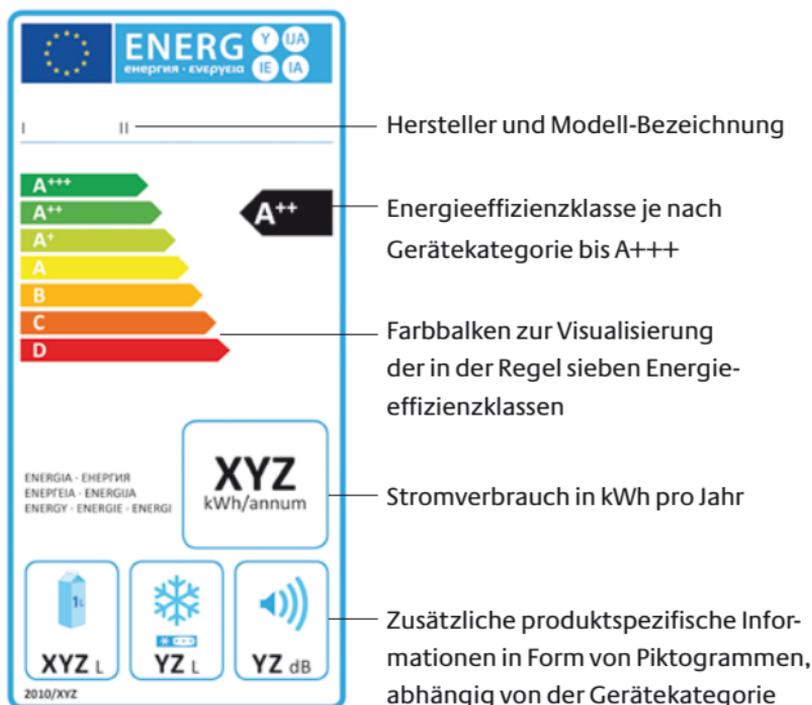
Hinweis.

- Bereits bei der Einführung des EU-Labels für Fernsehgeräte wurde festgelegt, dass die Skala der Energieeffizienzklassen in den nächsten Jahren schrittweise um A+ (2014), A++ (2017) bzw. A+++ (2020) erweitert wird.

Das neue EU-Label im Überblick.

Das grundsätzliche Erscheinungsbild des EU-Labels bleibt in wesentlichen Elementen unverändert. Die Farbskala der Energieeffizienzklassen wird auch in Zukunft von Dunkelgrün (für die höchste Energieeffizienzklasse) bis Rot (für die niedrigste Energieeffizienzklasse) reichen.

Was sich ändert: Wurden die effizientesten Geräte einer Produktgruppe bislang mit einem A (bzw. bei Kühl- und Gefriergeräten mit einem A++) gekennzeichnet, so werden zukünftig – je nach Marktlage – auch die Energieeffizienzklassen A+, A++ und A+++ vergeben. Ebenfalls neu ist die Aufbereitung der produktspezifischen Informationen, wie z. B. der maximalen Geräuschkentwicklung oder des Volumens. Diese Informationen werden auf dem überarbeiteten Label in Form von sprachneutralen Piktogrammen angegeben.



Die Sprache der Piktogramme.

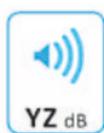
Kühl- und Gefriergeräte:



Nettovolumen des Kühlschranks bzw. des Kühlteils in Litern



Nettovolumen des Gefrierschranks bzw. des Gefrierteils in Litern



Maximale Geräuschemission im Betrieb in Dezibel



Fassungsvermögen eines Weinlagerschranks in Standardflaschen

Geschirrspülmaschinen:



Wasserverbrauch in Litern pro Jahr bei 280 Spülzyklen im Standardprogramm



Trockenwirkung angegeben als Trockenwirkungsklasse von A bis G



Maximale Beladung in Maßgedecken



Maximale Geräuschemission im Betrieb in Dezibel

Waschmaschinen / Trockner:



Wasserverbrauch in Litern pro Jahr bei 220 Waschzyklen pro Jahr



Maximale Beladung im Waschprogramm 40° u. 60° (Baumwolle) in kg, angegeben ist der niedrigere Wert.



Schleuderwirkung als Schleuderwirkungsklasse von A bis G



Maximale Geräuschemission beim Waschen in Dezibel



Maximale Geräuschemission beim Schleudern in Dezibel

Fernsehgeräte:



Vorhandensein eines echten Ausschalters



Leistungsaufnahme im Betriebsmodus in Watt



Bildschirmdiagonale in cm und Inch

Weiterführende Informationen zum EU-Label:

www.stromeffizienz.de

Kostenlose Energie-Hotline 08000 736 734

Eine Initiative von:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diese Broschüre wurde
erstellt im Dialog mit:

